Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote"

44. Jahrgang | Donnerstag, 26. April 1979 | Nummer 4

Dipl. Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols 16

Mandate für das Pustertal vom 15. April 1676 und 6. Mai 1704

Das Mandat für das Pustertal vom 15. April 1676 enthält das Verbot des Abhauens und Machens von Pergelstangen, sowie das Schnaiteln der Lärchen.[236])

Das Mandat vom 6. Mai 1704 verbietet den Holzschlag in Bannwäldern, das Taxenschnaiten und Plissenkehren „dadurch Samen mit herausgerissen werden", das Auftreiben von Kastrnunen und Geißen. Dieses Mandat wurde für die Gebiete von Defereggen, Kals und Virgen erlassen.[237])

Der Streit um die Pustertaler Heimwälder

In den Jahren von 1786 bis 1792 hatte eine Untersuchung der Eigentumsrechte der Untertanen an den Pustertaler Waldungen stattgefunden. Auf Grund der Waldordnung von 1781, welche in einem Zusatz bei Ansprüchen auf Eigentumswald die Vorlage urkundlicher Beweise verlangt, hatten die Hofdekrete vom 5. August und 23. September 1786 die ausschließliche landesfürstliche Hoheit über alle Wälder bestätigt, die gesetzmäßige Nutzung als Ausfluß landesherrlicher Gnade erklärt und Verkauf von Holz und Streu verboten. Wer einen Eigentumsanspruch stellen wollte, wurde aufgefordert, binnen sechs Wochen seinen Besitztitel nachzuweisen.[238]) Die Eigentumsbeweise wurden dann der Hofstelle vorgelegt.

Die Frage nach den Eigentumsverhältnissen am Wald kann deshalb nicht klar beantwortet werden, da davon zu dieser Zeit sowohl Untertanen als auch Behörden, wie der folgende Absatz zeigen wird, unterschiedlicher Auffassung waren.

Während die Vertreter der Kameralbehörden streng an den Bestimmungen der Waldordnungen festhielten, wonach das Eigentumsrecht am Wald nur durch schriftliche Verleihurkunden zu erweisen wäre, ging von Seiten der Kreisämter die Ansicht aus, daß durch Ersitzung auch am Wald das Eigentumsrecht erworben werden könne.

Die Finanzbehörden gingen von der Voraussetzung aus, daß laut der Waldordnungen alle Wälder — mit Einbezug der Heimwälder — landesfürstliches Eigentum auf Grund des Waldregals seien.

Die Kreisbehörden und das Gubernium hingegen, besonders aber die Kreisbehörden im Pustertal, wollten die Heimwälder — wegen der leichten Verkaufsmöglichkeit nach Italien — als Privateigentum ansehen und beriefen sich auf die schon erwähnte Waldordnung aus dem Jahre 1786:

Weil die pustertalische Waldordnung zwischen den landesfürstlichen Hoch- und Schwarzwäldern und den gemeinen (gemeinsamen) Heimhölzern einen deutlichen Unterschied mache, könne im Pustertal das Eigentumsrecht des Landesfürsten über alle Waldungen keineswegs behauptet werden und es haben jene Privateigentümer, die sich hierüber gehörig ausweisen, im Besitze zu verbleiben.[239])

Der Nachweis des Eigentums wurde nach 6 Gattungen von Beweisen gestattet und anerkannt:[240])

1. Urkundliche Verleihung durch den Landesfürsten oder durch die Landesstelle.
2. Von Privatgründen eingeschlossene Waldungen.
3. Lehen- oder grundrechtbare Wälder.
4. Aufteilungskontrakte und Erbverhandlungen.
5. Nach dem Steuerkataster von 1750 versteuerte Wälder.
6. 32-jährige Ersitzung (von 1749-1781).

Dieses Hofdekret galt nur für das Geltungsgebiet der Pustertaler Waldordnung von 1658, resp. 1781, d. i. für die Herrschaften Schönegg, Michelsburg, Uttenheim, Altrasen, Welsberg und Heinfels. Dies deshalb, da nur diese Waldordnung einen so deutlichen Unterschied zwischen Hoch- und Schwarzwäldern und gemeinen Heimhölzern machte. Trotzdem läßt sich nach dem übrigen Inhalt dieser Waldordnungen rechtlich kein höherer Anspruch auf Eigentum ableiten als aus den übrigen Waldordnungen des Landes. Tatsächlich betonen auch die allgemeinen Forstdirektiven von 1822 das Eigentum des Landesfürsten an allen Wäldern wieder viel schärfer.

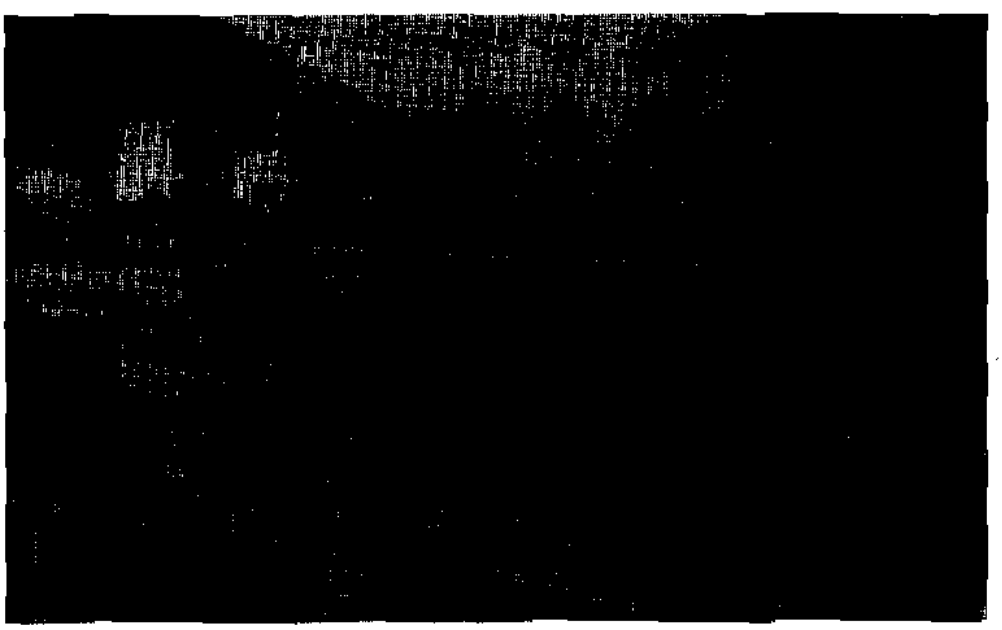

Modernes Sägewerk in Abnet. Foto: H. Waschgler

Darin lag dann auch der Kern zu neuen Konflikten, und bald bedurfte es einer neuerlichen Aufrollung der Eigentumsfragen besonders dann, als noch 1822 Forst- und Finanzbehörden ohne gesetzliche Begründung in bezug auf dieselben eine besondere Strenge einzuführen versuchten, um den damals aufblühenden Pustertaler Holzhandel und die dadurch bedingte Verminderung des Waldes zu treffen. Der Kampf endete erst, als durch die provisorische Waldordnung vom 24. Dezember 1839 und die Hofdekrete von 1847 die landesfürstliche Forsthoheit beschränkt und schließlich ganz beseitigt wurde.[241] Diese Forsthoheit, welche früher als mehr oder minder umstrittenes Eigentum an allen Wäldern zu bezeichnen war, brach mit dieser provisorischen Waldordnung zusammen, was übrig blieb war nur mehr die „Oberaufsicht" im Sinne von Forstbehörde.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß durch diese Verwirrung in den Eigentumsverhältnissen die Voraussetzung für eine geregelte und für den Wald förderliche Forstwirtschaft unmöglich war und der Wald in Verfall geriet.

Das Forstwesen des östlichen Pustertales unter der bayrischen Herrschaft

Mit Verordnung vom 21. Juni 1808 erfolgte in Tirol eine neue Kreiseinteilung. Dabei bildeten die Gerichte Brixen, Meran, Bozen, Bruneck, Sillian und Lienz den 14. Kreis. Der Sitz des Generalkommissärs war Brixen. Mit Verordnung vom 27. August 1807[242] erfolgte die Errichtung des obersten Forstamtes im Finanzministerium zu München.

Gesetzliche Maßnahmen

Eine der ersten gesetzlichen Maßnahmen des Hofkommissärs und Gouverneurs war die Erneuerung des Holzausfuhrverbotes mit Erlaß vom 26. April 1806. Dasselbe bestimmte:[243]

1. Ohne Holzauszeige darf weder in Staatswaldungen noch in Privatwaldungen zum Verkaufe Holz geschlagen werden.
2. Ohne Bewilligung des königlichen Landesguberniums darf kein Bau-, Zimmer-, Binder-, Weingarts- und Brennholz über die Naviser Brücke hinausgeführt werden.
3. Vor- und Aufkauf zum Wiederverkaufe werden verboten.
4. Das für den Bedarf des Etschlandes geschlagene Holz ist auf die bestehenden Reifstätten zu bringen und dort zu freiem Verkauf aufzustellen.

Dieser Grundsatz hatte aber keine lange Dauer, die Ansichten wechselten bald. Mit Gub.-Verordnung vom 14. September 1807 wurde der Holzhandel innerhalb der Provinz Tirol freigegeben: „Jedem Holzeigentümer steht es frei, seine Hölzer, sie bestehen aus ganzen Stämmen oder seien zu Weingartsholz, Flecken so anders verarbeitet, auf die „Reifstätten" und dort weiter auf die Etsch oder zu Lande zu verführen oder durch die Käufer und Spediteurs verführen zu lassen, ohne daß es hiezu einer besonderen Bewilligung bedürfe oder die Feilhaltung auf den „Reifstätten" auf bestimmte Zeit erforderlich wäre, da jede Beschränkung des Handels überhaupt schädlich und die Hemmung des Handels mit Landesprodukten eine Unbilligkeit gegen die Produzenten darstelle. Diese Freiheit des Holzverkaufes versteht sich nur auf jene Hölzer, welche nach Auszeige der Waldämter geschlagen sind, welche Auszeige von den Waldämtern in Privat- und Gemeinschaftswäldern nur gegen Vorzeigung und nach Zulässigkeit des Waldstandes vorgenommen werden darf.

Wer ohne Beachtung dieser Erfordernisse Holz zum Verkauf schlägt, hat, bis eine allgemeine Waldstrafordnung eine andere Strafe bestimmt, den 3-fachen Wert des Holzes als Strafe zu entrichten, wovon die Hälfte den Denunzianten zufällt.

Die Ausfuhr außer Land verbleibt aufrecht." [244]

Fortsetzung folgt

236 und 237) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw. S. 240

238, 239 und 240) Mayr M., Die Teilwälderfrage I. B. L., Neue Tiroler St., 182

241) Mayr M., Die Teilwälderfrage im Bezirk Lienz, Neue Tiroler Stimmen, Nr. 182

242) Oberrauch H., Tirols W. a. Wdw., S. 257

243) Normalien V, 11, vgl. Oberrauch H., S. 259

244) Kgl.-Reg.-Blatt, 1806, vgl. Oberrauch H., S. 259

Univ.-Prof. Dr. Maria Hornung

Zur Problematik der Ortsnamenforschung in Osttirol

Entsprechend der Zahl der namengebenden Sprachvölker und ihrer zeitlichen Schichtung lassen sich in Europa erhebliche Unterschiede feststellen.

Eberhard Kranzmayer nannte beim 4. Internationalen Kongreß für Namensforschung in Uppsala Österreich diesbezüglich ein „Land der Mitte"[1]. Im Norden Europas herrscht größere Einheitlichkeit, je weiter man sich nach dem Süden wendet, umso reicher sind die onomastischen Schichten.

Immerhin haben wir in Österreich mit folgenden Schichten zu rechnen: Die älteste Namenschicht ist vorindogermanischen Ursprungs, darauf folgen prähistorische Völkerschaften indogermanischen Ursprungs; nach den umstrittenen Protoitalikern, Illyrern und Venetern, jedenfalls die im Namensgut deutlich faßbaren Kelten. Im Spätaltertum machten sich Romanen geltend.

Während der Völkerwanderungszeit tauchten verschiedene Germanenstämme auf. Im Frühmittelalter kommt es unter awarischer Begleitung zur Slaweneinwanderung.

Schließlich wandern die deutschsprachigen Bayern über die Brennerstraße und das Pustertal in Tirol ein, über die Donaustraße in Ober- und Niederösterreich. Um 700 erreichen sie in Südtirol bereits die Salurner Klause, die Vorstöße nach dem Osten sind mühsamer und von Rückschlägen begleitet.

Im einstigen Südkärnten, im Kanaltal und in unserem Osttirol, das wir hier besonders betrachten wollen, findet — in Europa einzigartig — die Berührung und Durchdringung der drei großen tragenden Sprachvölker unseres Kontinents, der Germanen, Romanen und Slawen statt.

Damit nimmt Osttirol in der Ortsnamenkunde Österreichs, aber auch Europas eine bedeutende Stellung ein.

Was die westliche Ausdehnung des Slawenbereiches betrifft, wird gewöhnlich Aßling (entsprechend einem slow. Jesenice „Eschenbachdorf") im Pustertal als westlichster Zeuge slawischer Ortsnamengebung angesehen. Die manchmal auftretende Auffassung, der Ortsname Winnebach, westlich von Sillian (jenseits der heutigen italienischen Grenze), habe einen slawischen, auf windische Bevölkerung bezogenen Namen, läßt sich leicht entkräften durch die Möglichkeit einer deutschen Etymologie aus mhd. winne „Weide, Wiesenland" (zu got. winja „Futter, Weide") und durch den verhältnismäßig breiten Raum, der sich von Aßling bis Winnebach ohne jedwedes slawisches Einsprengsel erstreckt.

Auch Vierschach, dessen Bewohner Virschinger genannt werden, läßt sich vordeutsch erklären als -acum Name wie Toblach, Tilliach wohl zu kelt. *vers „Gipfel, Stütze"[2].

Von Aßling nach Norden wandernd, stoßen wir auf das Defreggen-Tal, dessen Name zu slow. Dobrič „guter Übergang" zu stellen ist. Der Verlauf dieser Westbegrenzung des Slawenraumes wendet sich dann über Mallnitz nach Nordosten in den Lungau mit Lessach (zu slow. Lêšah „bei den Waldleuten"), erreicht an der Enns den Ort Schladming (zu slow. Slajmica „Fallbach") und geht über die Jainzen (zu slow. Jagodnica „Erdbeergegend") und Sierning bei Steyr (zu slow. Črnica „Schwarzenbach") über die Donau hinüber, um nördlich von ihr die Orte Zirking (zu slow. Črtina „Ackerrain, der zu bestimmten Zeitpunkten gerodet und für die Ortsarmen bebaut wird") und Zwettl an der Rodel (zu tschech. Svetlá „lichte Gegend") zu erreichen.[3]

Die östliche Begrenzung des Romanenraumes ist schwieriger zu verfolgen als diejenige slawischer Ortsnamen. Zwar hätten wir in Österreich mehrfach Namen mit dem Element Walch-, Wal-, Wallers- usw., die als Leitformen für von Walchen, Welschen, Romanen besiedelte Orte gelten können, dies aber nicht tun müssen. Kranzmayer hat eindringlich darauf hingewiesen, daß der Volksname Walch (aus kelt.-lat. Volcae) vielfach auf nicht romanisierte Kelten angewendet wurde. Außerdem ist ein gewisser Prozentsatz der Walchenorte auf Lodenwalchen, also Walkmühlen, deren es früher sehr viele gab, zu beziehen. Kranzmayer[4] empfahl deshalb, diese pseudoromanischen Namen aus dem Spiel zu lassen. Für ihn war die östliche Begrenzungslinie der Romanen in einer Geraden von Passau (lat. Castra Batava) nach Villach zu ziehen. Ein Stützpunkt dazwischen war für ihn Gnigl (aus lat. Glanieula „kleine Glan"); bei Villach führte er Federaun (aus lat. Veterona) an und als Oberkärntner Stützpunkt die Kerschbaumer Alm bei Greifenburg, die im 11. Jh. urkundlich Sirsinada (aus vulgärlat. Ceresjinata zu vulgärlat. ceresju „Kirsche") hieß.

Kranzmayers Meinung blieb bekanntlich nicht unwidersprochen; eigentlich widerlegt werden konnte sie nicht. Wahrscheinlich wird es sich wirklich schwer entscheiden lassen, ob Ortsnamen wie Linz (aus kelt.-lat. Lentia) direkt aus dem Keltischen oder über das Romanische ins Deutsche der Baiern gelangten.

Kehren wir jedoch nach Osttirol zurück, das jedenfalls gänzlich innerhalb des von Romanen, bzw. romanisierten Kelten durchzogenen Raumes liegt.

Bevor wir uns jedoch den romanischen und den slawischen Namen in Osttirol und ihrer Problematik zuwenden, obliegt es uns, noch älteres Namengut wenigstens kurz unter die Lupe zu nehmen.

Zum ältesten Namengut gehören jeweils die Benennungen der Flüsse. Sie sind naturgegebene Straßen für den siedelnden Menschen. Ihre Benennung wird zumeist von Volk zu Volk weitergegeben.

Steinhauser[5] hat in einer eingehenden Untersuchung den Namen der Isel aus idg. *i(dh)s- „kalt" erklärt, was wohl auch sachlich für diesen Gletscherwasser führenden Fluß recht zutreffend ist. Der Name des Iselsberges ist seiner Deutung nach darzustellen: Die Isel soll im frühen Mittelalter nicht bei Lienz, sondern erst bei Dölsach-Lavant, also am Fuß des Iselsberges in die Drau gemündet sein. Das s der Kompositionsfuge gehört nach Steinhauser — recht glaubwürdig — zu jenen zahlreichen „falschen" s, die sich bei zusammengesetzten Namen am Ende des ersten Gliedes finden.

Der Name des zweiten großen Flusses, der Drau, ist ebenfalls indogerman. Ursprungs und bedeutet einfach „Lauf, Flußlauf"; im Ahd. lautete der Name Trâ, Traba, Traga; dem entspricht in echter Bauernmundart trog. Hier im Raum des Zusammenflusses von Isel und Drau im Lienzer Becken, finden sich als einer klimatisch begünstigten und verkehrsoffenen Landschaft auch einige sehr alte Siedlungsnamen. Hier lag z. B. das bedeutendste Munizipium des westnorischen Raumes, die Stadt Aguntum, deren Reste bekanntlich durch das Österreichische Archäologische Institut in Wien ausgegraben wurden und werden.

Kranzmayer[6] stellte den Namen Aguntum (Aguontum[7]) zur idg. Wurzel ag- „treiben", von der eine vielfältige Bedeutungsentwicklung ausging, sodaß man sich nicht ohne weiteres die eigentliche Bedeutung dieses Namens ausmalen kann. Was die Gestaltung des Suffixes anlangt, wäre Carnuntum (zu kelt. carn „Berg"[8] vergleichbar. Karwiese verweist hingegen auf das vorlat. ago „Hügel".[9]

Besondere Schwierigkeiten macht der Name des schräg gegenüber an der südlichen Talseite liegenden Wallfahrtsortes Lavant, richtig Lauent, mit mehreren übereinander gelagerten heidnischen und christlichen Kultstätten. Kranzmayers Deutung als Ille Aguntum, das „jenseitige Aguntum", die mit der Übertragung des Bischofssitzes vom zerstörten Aguntum auf Lavant Hand in Hand gegangen sein könnte, hat manche Zweifel wachgerufen. Insbesondere ist der Schwund des anlautenden l- bei solchen Fügungen in Namen unseres Raumes nicht zu beobachten. Aus einem illa parte „der jenseitige Teil" wurde z. B. in Kals ein Elleparte; auf diese Schwierigkeit hat K. Finsterwalder mündlich hingewiesen. Wenn man also von Kranzmayers Etymologie absieht, bleibt nur noch die idg. Wurzel lav- „waschen" übrig, was sich wieder mit verschiedenen Vorstellungen — man denke an die Schlucht, die der Lavanter Bach ausgewaschen hat — kombinieren ließe. Lochner-Hüttenbach[10] ist bei einem Deutungsversuch von einem Hofnamen Lavant(er) bei Matrei ausgegangen und meinte, daß dieser zu lo „Gebüsch" und Wand zu stellen sei. Dem wäre allerdings entgegenzuhalten, daß viele derartige Hofnamen, die von Besitzernamen nach einem Herkunftsort (Kalser etc.) stammen, in Osttirol anzutreffen sind.

Wohl keiner Überarbeitung mehr scheint die Deutung des Namens Lienz zu bedürfen, die Kranzmayer[11] 1952 gegeben hat. Er geht von einem kelt. Lonkina „bogenförmig gekrümmte Gegend" aus; durch ein romanisches Medium entsteht Loncina, das im Slaw. als Lo(n)čina auftritt und von hier ins Ahd. als Luonzîna aufgenommen wird. Der wichtige Name ging somit durch keltischen, romanischen und slawischen Mund, bevor ihn die deutschsprachigen Baiern zu dem machten, was er heute ist: über mhd. Lüenze zu Lienz. Der Name ist historisch sehr gut belegt, sodaß man seinen Weg recht gut verfolgen kann.

Zu den ganz alten Namen Osttirols rechnete Kranzmayer[12] auch Matrei. Er sieht es mit Matrei am Brenner und mit Modrêja bei Tolmein am Isonzo als einen Ort der Mütterverehrung, des Matronenkultes an, indem er es von idg. mater „Mutter" ableitet. Demgegenüber wäre dann Debant, urkundlich 1274 Dewin, einem altslowenischen Devina entsprechend — gleich dem niederösterreichischen Theben an der slowak. Grenze als Ort eines Jungfrauenkultes zu verstehen.

Zu den schwer deutbaren alten Namen gehört auch der des Pustertales. Nach Kranzmayer[13] ist er wie der Ort Pustritz in Kärnten zu einem idg. *bhusr- „voll, dick" zu stellen; Pustrussia oder Pustrissa, wie die ältesten urkundlichen Formen lauten, würde etwa das „Gewölbte" bedeuten. Die Deutung aus slaw. pust- „öde" wäre vollkommen verfehlt.

Wenden wir uns nunmehr der romanischen Namengruppe zu. Es muß gleich vorausgeschickt werden, daß es in Osttirol nicht romanische Namen schlechthin gibt, sondern romanische Namen aus verschiedenen Zeiten, deren Schichtung man recht gut voneinander abheben kann. Nur relativ selten lassen sich Namen einwandfrei feststellen, die vor der 2. Lautverschiebung ins Bairische gekommen sind. Das ist etwa der Fall bei dem schon außerhalb des heutigen Osttirol liegenden Namen Innichen. Seine ältesten urkundlichen Formen lauten India, Indica, Indiha[14], also mit Verschiebung von k/h. Es handelt sich um einen keltischen Besitzernamen, der mit dem Zugehörigkeits-Suffix -acum versehen ist. Indius war ein keltischer Personenname und bedeutet etwa „stattlich, prächtig". Inwieweit er von der Eindeutung romanisiert wurde, läßt sich schwer sagen. Zu den ältesten Eindeutungen eines romanischen Namens in Nordtirol gehört Langkampfen (802 Lantekampha), nach Finsterwalder[15] aus landae campus „Heidefeld". Solche „Fnnde" dürfen wir in Osttirol aus verschiedenen Gründen nicht erwarten.

In vielen Fällen sind die alten romanischen Namen über slawischen Mund ins Deutsche gedrungen, wie wir dies beim Namen Lienz kennengelernt haben. Nur westlich von Aßling können wir mit Sicherheit damit rechnen, daß romanische Namen direkt von Romanen an Baiern weitergegeben wurden. Das ist unbedingt im Innichner Raum nachweisbar.

Das Villgrateutal (aus rom. Vall (is) grata „das angenehme Tal") ist viel zu spät besiedelt worden, um an solchen Vorgängen wie der 2. Lautverschiebung teilgenommen zu haben. Der Name Sillian, eine Ableitung zu dem alten idg. Flußnamen Sill, dem wir auch in Nordtirol begegnen, ist seinem Lautstand nach nicht angetan, uns solche Veränderungen anzuzeigen.

Es folgt, wenn man nach Osten weiterwandert, ein Raum mit fast ausschließlich deutschen Namen, wenn man von Messensee, das vielleicht auf ein antikes Messa zurückgeht, absieht. Aber auch dieses Messu besteht wieder aus einer nicht aussagekräftigen Lautfolge.

Ein Ballungszentrum der Romanität ist Anras mit einer Namenwelt, die z. T. erst durch sehr späten Eintritt ins Deutsche, also durch lange Erhaltung des Alpenromanischen, auffällt. Anras selbst ist ein alter indogermanischer Name, vergleichbar mit der Alpe Anarosa in der Schweiz, in seiner Lautgestalt aber wieder nicht aussagekräftig. Wenn man die Siedlungs-, Berg- und Flurnamen im Anraser Gemeindegebiet durchzählt, so zeigt es sich, daß rund ein Viertel der vorhandenen Namen romanischen Ursprungs ist. 2 Teil folgt.

---

1) Quatrieme Congres International de Sciences Onomastiques, Lund 1954, S. 315
2) Vgl. Alfred Holder, Keltischer Sprachschatz 3, S. 241
3) Kranzmayer, Quatrieme Congres International de Sciences Onomastique, Lund 1954, S.317
4) Kranzmayer, ebd. S. 318 f. — Diese Auffassung empfiehlt auch Fritz Lochner-Hüttenbach in seinem Aufsatz: „Reste romanischer Namengebung in der Steiermark?" In: Finsterwalder Festschrift, Innsbruck 1971
5) Walter Steinhauser, Isel und Iselsberg. In: Studien zur Namenkunde u. Sprachgeographie. Festschrift für Karl Finsterwalder zum 70. Geburtstag, Innsbruck 1971, S. 101 ff.
6) E. Kranzmayer, Einige Osttiroler Ortsnamenprobleme. In: Lienzer Buch, 1953
7) Alfred Holder, Keltischer Sprachschatz 1, S. 62
8) Alfred Holder, Keltischer Sprachschatz 1, S 794
9) Stefan Karwiese, Der Ager Aguntinus, Lienz 1975, S. 4
10) Fritz Lochner-Hüttenbach, Zum Osttiroler Ortsnamen Lauent. In: Studien zur Sprachwissenschaft und Kulturkunde. Brandenstein-Gedenkschrift, Innsbruck 1968
11) E. Kranzmayer, ebd.
12) E. Kranzmayer, ebd.
13) E. Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten, 1. Band, S. 27 f.
14) Vgl. E. Kühebacher, Die Hofmark Innichen, Innichen 1969, S. 38
15) K. Finsterwalder, Die Deutung der Salzburger Ortsverzeichnisse. In: Jahrbuch für fränk. Landesforschung 20 (1960), S. 221

Prof. Dr. Paul Meyer:

Pilze im Garten

Wenn im Spätherbst die „Pilzsaison" zu Ende geht und die scheinbar tote Zeit beginnt (gewiegte Kenner finden immer noch Spezialitäten!), dann ist auch jener Zeitpunkt gekommen, da man sich Rechenschaft über das verflossene Pilzjahr gibt.

Wie bei einem Unternehmen die Bilanz schwankend sein wird (einem guten wieder ein weniger ertragreiches Jahr folgt!), so lassen sich auch aus unserer Sicht derartige Feststellungen treffen. Daher ist es erforderlich, daß sich diesbezügliche Beobachtungen über mehrere Jahre erstrekken. Da tauchen plötzlich Arten auf, die lange Zeit nicht zu sehen waren. Und oft gibt es wieder eine Massenvermehrung einer Art, so daß mancher Gartenbesitzer gewillt ist, die Pilze auf rasche und radikale Weise zu vernichten.

Läßt man die Pilze aber gewähren, so kann man z. B. die Abhängigkeit dieser Organismen von ihrer Umwelt beobachten und studieren.

Andererseits geben sie uns wertvolle Hinweise auf die Bodenbeschaffenheit, daß sich z. B. Moose eingeschlichen und breitgemacht haben.

Dann wiederum zeigen sie uns die Obstgartenanlage vergangener Tage, erinnern uns durch ihr Vorkommen an frühere Verhältnisse im Garten und zeigen uns die Stellen auf, wo früher Bäume standen, die

inzwischen der Säge und Axt zum Opfer gefallen sind. Die Pilze gedeihen auf den im Boden noch vorhandenen Holzresten!

Andere Arten wiederum sind sehr kurzlebig, beinahe wie die Eintagsfliegen. Oft kommt nur der Zufall zu Hilfe, um sie zu entdecken. Und ebenso schnell, wie sie gekommen sind, sind sie auch wieder verschwunden. Sei es ein einzelnes Exemplar, seien das aber auch zahlreiche Stücke derselben Art.

Und dann wäre noch auf das große Heer der Unscheinbaren zu verweisen, die man kaum sieht. Es ist Übungssache, sie zu finden und dann erlebt man einen nie vermuteten Formenreichtum.

Daß sich auch giftige Arten in unserer unmittelbaren Nähe ansiedeln können, sei nicht nur nebenbei erwähnt. Sonne und Schatten sind auch hier oft sehr nahe beisammen!

Hat man Glück, so stößt man auf dieses oder jene kleine Tier, das gerade vom Pilz herunterfällt oder ungeschickt auf diesem herumkrabbelt. Da hat man aber meist ein Tor in Neuland aufgestoßen, und es ist kaum zu fassen, wie unendlich fein verwoben beide Organismenbereiche gerade in ihren kleinen und kleinsten Vertretern miteinander sind.

Es sollten nur ein paar Anregungen sein, worauf man achten sollte, wenn man künftighin den Fuß vor die Haustür setzt und den Garten betritt. Schon bei den ersten Schritten begegnet man einer ungeahnten Lebensfülle auf zum Teil engstem Raum.

Und noch etwas: man sollte sich angewöhnen, über das Gesehene Notizen zu machen und genau Buch zu führen. (Funddatum: Fundort evtl. Seehöhe; Standort, evtl. Vergesellschaftung mit anderen Pflanzen; besondere Bemerkungen!). Nur so bekommen die Beobachtungen den ihnen innewohnenden Wert, nicht nur für sich selbst, sondern auch für den, der sich mit der Materie mehr beschäftigt und kritisch auseinandersetzt.

Es folgt ein Verzeichnis der in den Jahren 1973 bis 1975 in einzelnen Hausgärten beobachteten Pilze:

Bolbitius vitellinus (Pers) Fr., Gold-Mistpilz

● Clitocybe dealbata (Sow. ex Fr.) Kummer, Feld-Trichterling

Conocybe laetea (Lge.) Métr., Milchweißes Sammelhäubchen

Coprinus atramentarius (Bull. ex Fr.) Fr., Faltentintling

Coprinus disseminatus (Pers. ex Fr.) S. F. Gray, Gesäter Tintling

Galerina laevis (Pers.) Sing., Häubling

● Hypholoma fasciculare (Huds. ex Fr.) Kummer, Grünblätteriger Schwefelkopf [1])

Kuehneromyces mutabilis (Schff. ex Fr.) Sing. & Smith [2]), Stockschwämmchen (leg. Renate Vergeiner)

Lepiota aspera (Pers. in Hofmann ex Fr.) Quél., (Spitzschuppiger Schirmpilz) Gabelblätteriger Schirmpilz.

Marasmius oreades (Bolt. ex Fr.) Fr., Feld- oder Nelkenschwindling

Marasmus - spec.?

Melanophyllum echinatum (Roth ex Fr.) Sing., Blutblätteriger Bunt-Schirmling

Panaeolina foenisecii (Pers. ex Fr.) R. Mre, Heu-Düngerling

Pholiota abstrusa (Fr) Sing., Schüppling --

Pholiota squarrosa (Pers. ex Fr.) Kummer, Sparriger Schüppling [3]) (leg. Frau Sonihild Gasser)

Psathyrella hydrophila (Bull. ex Merat) R. Mre, Wässeriger Faserling [4])

Rhodophyllus lucidus (Orton) n. c., Rötling

Volvariella cinerascens (Bres.) n. c., Scheidling.

● = giftig!

leg. = gesammelt von . . .

1) genau an diesen Stellen, wo vor Jahren Hängebirken standen!

2) unter Gebüsch auf Holzresten einer vor. ca. 15 Jahren gefällten Birkel

3) auf einem Baumstumpf eines Obstbaumes, spec.?

4) an Stellen, wo vor Jahren Apfelbäume unvollständig ausgegraben wurden.

Ich möchte es nicht versäumen, bei dieser Galegenheit Herrn Univ.-Prof. Dr. Meinhard Moser, Vorstand des Mikrobiologischen Institutes der Universität Innsbruck, für die stete Hilfsbereitschaft bei der Bestimmung, bzw. Nachbestimmung fraglicher Arten meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Literatur:

Michael-Hennig: Handbuch für Pilzfreunde.
Moser, M.: „Kleine Kryptogamenflora Bd. II/b2, Basidiomyceten II Röhrlinge und Blätterpilze (Agericales) 3. Auflage, 1967".

Hypholoma fasciculare — Grünblätteriger Schwefelkopf

Coprinus disseminatus — Gesäter Tintling

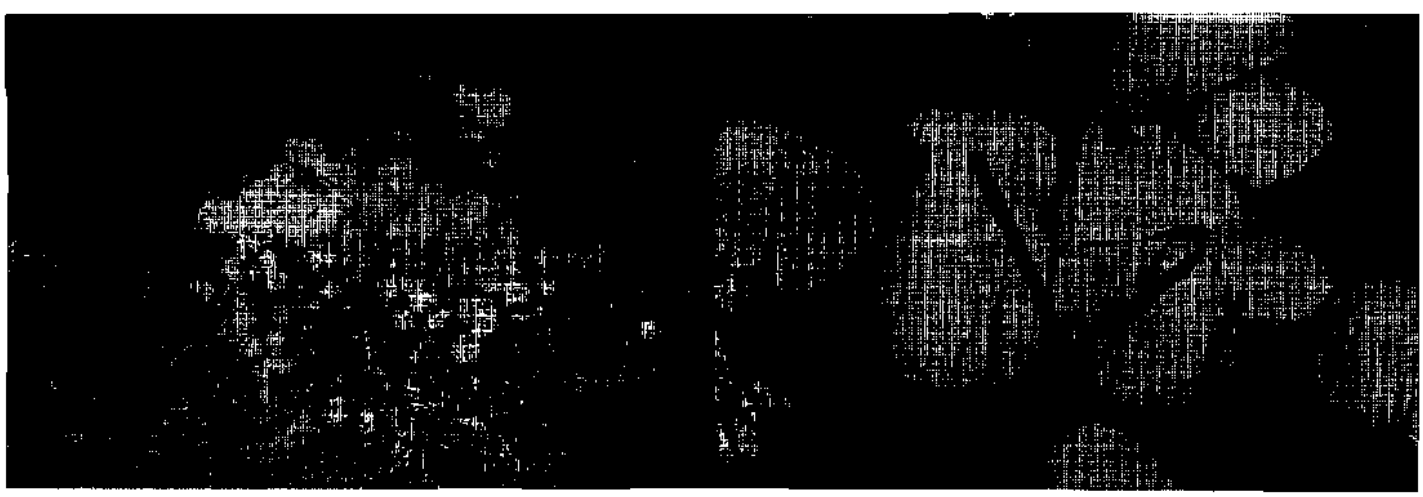

Psathyrella hydrophila — Wässeriger Faserling

Psathyrella hydrophila — Wässeriger Faserling

Fotos: Dr. P. Meyer

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Osttiroler Heimatblätter - Heimatkundliche Beilage des "Ostiroler Bote"

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: 1976-44-4

Autor(en)/Author(s): Meirer K.P.

Artikel/Article: Forstgeschichte Ostirols (Fortsetzung) 1